

## Vorsorge

Einkauf in der beruflichen Vorsorge

3

## Durchblick

Was ist eigentlich eine Unterdeckung?

5

## Inside

Spam-Mails, was ist das?

6



### Die nachberufliche Zukunft muss geplant werden

Planen Sie Ihre Pensionierung rechtzeitig, idealerweise ab Alter 50/55. Mit diesem neuen und wichtigen Lebensabschnitt treten tiefere Renteneinkommen aus AHV und Pensionskasse anstelle des bisherigen Einkommens. Der Bezugszeitpunkt von Renten und Kapitalzahlungen muss richtig gewählt und die Steuerlast nachhaltig reduziert werden. Die Lebensqualität im Rentenalter spielt eine immer wichtigere Rolle, werden doch die meisten von uns - statistisch gesehen - über 85 Jahre alt.

In schönen, sehr gepflegten Hotels an bester Lage im Berner Oberland, bzw. am schönen Zürichsee bieten wir Ihnen unsere kompetente Unterstützung an. Entfliehen Sie der gewohnten Umgebung und geniessen Sie alleine oder zusammen mit Ihrer Partnerin, Ihrem Partner zwei erlebnis- und lehrreiche Tage.

Mit eigenen Referenten und externen Fachleuten behandeln wir mit Ihnen zusammen die wichtigsten Bereiche der finanziellen Vorsorge und geben Ihnen viele nützliche Tipps zur Planung und Pflege einer guten Lebensqualität im bevorstehenden Rentenalter mit auf den Weg.

Alle Details finden Sie auf unserer Homepage [www.spida.ch](http://www.spida.ch).

Wir freuen uns, Sie bald an einem unserer Anlässe begrüßen zu dürfen.

Fritz Zimmermann  
Leiter Leistungen  
Mitglied der Geschäftsleitung

## Aktuell

Änderungen für Arbeitgeber

# Wichtige Änderungen bei den GAV-Leistungen

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) regelt unter anderem die für die jeweilige Branche ausgehandelten Sozialleistungen. Ein Teil der vom Arbeitgeber zu erbringenden Leistungen wird von der Spida Familienausgleichskasse im Auftrag der Sozialfonds der Verbände suissetec und VSEI zurückerstattet. Der entsprechende Leistungskatalog ist im Anhang des GAV abgebildet. Er umfasst Familienzulagen und Leistungen im Falle von Absenzen, sogenannte Absenzzuschädigungen.

Am 1.1.2010 werden zwei Regelungen betreffend GAV-Leistungen geändert. Es betrifft einerseits das Abrechnungsverfahren für Absenzzuschädigungsleistungen für VSEI- und suissetec-Mitglieder und andererseits den Leistungsumfang für suissetec-Mitglieder.

### Abrechnungsverfahren

(betrifft VSEI- und suissetec-Mitglieder)  
Bisher wurde auf der Akonto-Rechnung ein Abzug in der Höhe der im Vorjahr abgerechneten Absenzzuschädigungsleistung vorgenommen. Im Zuge der Jahresabrechnung wurde dann die Differenz zu den tatsächlich

Leistungsart	Dienstleistungscode	min. CHF	max. CHF
Dienstleistende ohne Kinder	11, 21, 41, 13	62.00	245.00
Dienstleistende mit Kinder	20, 20, 30, 40, 50	98.00	245.00
Dienstleistende ohne Kinder	12	62.00	196.00
Dienstleistende mit Kinder	10, 11	98.00	245.00
Durchdiener DD (300 Tg.)	10, 11	111.00	196.00
Durchdiener ohne Kinder	10, 11	160.00	245.00
Durchdiener mit Kinder	14	62.00	196.00
Durchdiener Kader (300-420 Tg.)	14	98.00	245.00
Durchdiener Kader ohne Kinder	14	62.00	196.00
Durchdiener Kader mit Kinder	14	98.00	245.00
abige Sätze setzen sich aus den gesetzlichen EO-A		91.00	196.00
gesamtansatz wi		135.00	max. CHF

zu erbringenden Absenztenschädigungen gutgeschrieben. Dieses sogenannte pauschalisierte Abrechnungsverfahren hatte zum Nachteil, dass unregelmässig eintretende Ereignisse wie Unfälle, Eheschliessungen, etc. im Folgejahr zu einer Akonto-Gutschrift führten, die später wieder korrigiert werden musste. Wir stellen das Verfahren daher um. Für das Jahr 2009 reichen Sie das Absenztenschädigungsformular wie gewohnt zusammen mit den Jahresabrechnungsunterlagen anfangs 2010 ein. Ein Ausgleich in Form einer Vergütung oder Belastung erfolgt zusammen mit der Jahresabrechnung. Zukünftig entfällt die Pauschalisierung der Absenztenschädigungen.

Suissetec-Mitglieder bitte unbedingt weiterlesen...

### **Anpassung des Leistungskatalogs Spida Familienausgleichskasse** (betrifft suissetec-Mitglieder)

#### **Worum geht es konkret?**

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in der schweizerischen Gebäudetechnikbranche regelt unter anderem die für die Branche ausgehandelten Sozialleistungen. Ein Teil der vom Arbeitgeber zu erbringenden Leistungen wird von der Spida Familienausgleichskasse im Auftrag des suissetec Sozialfonds zurückerstat-

tet. Der entsprechende Leistungskatalog ist im Anhang 5 des GAV abgebildet. Er umfasst Familienzulagen und Leistungen im Falle von Absenzen, sogenannte Absenztenschädigungen.

#### **Wer erbringt welche Leistungen?**

Die Familienzulagen und gesetzlich fixierten Geburtszulagen werden von der Spida Familienausgleichskasse (FAK) erbracht. Die FAK erhebt Beiträge zur Finanzierung dieser Zulagen.

Die Absenztenschädigungen und Zuschüsse zu den Lohnersatzleistungen für Dienstleistende hingegen werden aus dem Sozialfonds suissetec erbracht. Dieser erhebt Beiträge in der Höhe von 0,1% der Lohnsumme zur Finanzierung der Rückvergütungen.

#### **Was verändert sich?**

An den Leistungen der Familienausgleichskasse ändert sich nichts.

Der Sozialfonds wird jedoch einen Teil der Rückvergütungen einstellen. Dies betrifft:

- freiwillige Geburtszulage in Kantonen ohne gesetzlich vorgeschriebene Geburtszulage;
- Entschädigung von Abwesenheiten bei Heirat, Umzug, Todesfall in der Familie, Infotag für Rekruten sowie die Karenztage bei Unfall;
- Lohnnachgenuss bei Tod des Arbeitnehmers;

- Zuschüsse zu den Leistungen der Erwerbersatzordnung (EO) für Dienstleistende;
- die Leistungen bei krankheitsbedingter Invalidität.

Unverändert beibehalten werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung eines politischen Amtes sowie die Tätigkeit als Lehrabschlussprüfungsexperte im Nebenamt. Der Beitragssatz beträgt wie bis anhin 0.1% der Lohnsumme.

Wir haben die betroffenen Unternehmungen bereits mit einem persönlichen Schreiben informiert, dem auch ein aktualisierter Leistungskatalog beilag.

#### **Für wen ändert sich etwas?**

Der Sozialfonds funktioniert wie eine Rückversicherung. Er erstattet den Arbeitgebern die im Leistungskatalog (GAV Anhang 5) beschriebenen Aufwendungen. Die Änderungen betreffen daher auch ausschliesslich die Arbeitgeber, da lediglich die Rückvergütung für einen Teil der GAV-Leistungen eingestellt wird. Gegenüber den Arbeitnehmern sind die GAV-Leistungen nach wie vor zu erbringen.

#### **Weshalb wird der Leistungskatalog angepasst?**

Die suissetec-Mitglieder profitierten über viele Jahre hinweg von einem ausserordentlich guten Leistungspaket und mussten dafür nur einen geringfügigen Beitrag zahlen. Der Sozialfonds hat pro Jahr rund CHF 5 Mio. ausgegeben, um die beschriebenen Leistungen zu erbringen. Dies führte zu einem sukzessiven Abbau des Vermögens, was aufgrund der negativen Kapitalerträge im Jahr 2008 noch beschleunigt wurde. Die Verantwortlichen des Sozialfonds suissetec mussten daher handeln. Als Alternative zur Leistungsreduktion stand nur eine massive Beitragsanhebung zur Auswahl.

#### **Wann tritt die Änderung in Kraft?**

Der Leistungskatalog des Sozialfonds suissetec tritt per 1.1.2010 in Kraft. Alle im Jahr 2009 entstandenen Ansprüche können noch geltend gemacht werden.

#### **Weitere Informationen?**

Wichtige Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unseren Internetseiten.

*Uwe Brandt*

*Leiter Kundenbetreuung*

*Mitglied der Geschäftsleitung*

## Impressum

Das Spida Fenster erscheint 3–4x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet: Nives Tausend, Mitglied der Geschäftsleitung; Janine Wittig, Betriebswirtschaftliche Assistentin GL; Uwe Brandt, Mitglied der Geschäftsleitung; Fritz Zimmermann, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniel Schibig, Rechtsdienst Spida; Werner Marti, Fachverantwortlicher CI, Gestaltung, Satz; Bruno Gansner, IT-Mitarbeiter; Morina Lulzim, IT-Mitarbeiter; Rudolf Käser, Vorsorge- und Vermögensberater

Redaktion  
Spida, Bergstrasse 21, Postfach,  
8044 Zürich  
Telefon 044 265 50 50, Fax 044 265 53 53  
E-Mail [fenster@spida.ch](mailto:fenster@spida.ch)  
Website [www.spida.ch](http://www.spida.ch)

Konzept  
medialink, Zürich

Druck  
ztprint, Zofingen

© Spida | 2009

## Durchblick

### « Machen Sie sich schlau! »

Unter diesem Motto hat der schweizerische Pensionskassenverband eine Informationskampagne lanciert.

Auf unseren Internetseiten finden Sie einen Link zu den sehr informativen Inhalten, die in verständlicher Sprache die wichtigsten Begriffe aus dem Umfeld der beruflichen Vorsorge erklären.

Also: [www.spida.ch](http://www.spida.ch)



(Rubrik Personalvorsorge)

## Einkauf in der beruflichen Vorsorge - Fragezeichen!

Vorsorge

3

**Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit wird oft der mögliche Einkauf resp. die Nachfinanzierung in der beruflichen Vorsorge behandelt. Im folgenden weisen wir auf die geänderte Gesetzgebung hin.**

Versicherte, die über Lücken in der beruflichen Vorsorge verfügen, können ihre Altersleistungen und - je nach Vorsorgeplan - ihren Risikoschutz durch freiwillige Einkaufsleistungen verbessern. Die maximal mögliche Einkaufssumme richtet sich nach dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung. Die bis Ende 2005 gültige gesetzliche Begrenzung der Einkaufssumme ist seit 01.01.2006 aufgehoben. An ihrer Stelle sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Ein Einkauf kann erst vorgenommen werden, wenn getätigte Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung zurückbezahlt worden sind;
- Leistungen, die aufgrund eines Einkaufs erworben werden, dürfen innert drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden (Alterskapital, Wohneigentumsvorbezug, Barauszahlung);
- Bei Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, ist die zulässige jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren begrenzt auf 20% des versicherten Lohns;
- In der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) vorhandene Vermögenswerte müssen soweit an den Einkauf angerechnet werden, als es den Betrag übersteigt, der bei unselbständiger Erwerbstätigkeit in der Säule 3a (im Rahmen der sog. „kleinen Säule 3a“) maximal hätte angespart werden

können. Das BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) stellt Tabellen zur Verfügung, aus denen das maximale Guthaben pro Jahrgang abgeleitet werden kann;

- Allfällige in einer Freizügigkeits-einrichtung vorhandene Guthaben sind von der maximal möglichen Einkaufssumme abzurechnen, resp. der von der Vorsorgeeinrichtung berechnete Einkaufswert reduziert sich entsprechend;
- Im Falle einer Scheidung abgeflossene Vorsorge-Vermögenswerte können ,ergänzend zu allenfalls weiteren Einkaufsmöglichkeiten, jederzeit teilweise oder vollständig wieder eingebracht werden;
- Sofern die Mittel für den Einkauf aus dem privaten Vermögen stammen, sind solche Einkäufe im Jahr der Ein-



→ zahlung vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt.

Einkaufszahlungen sollten ausschliesslich aufgrund schriftlicher Berechnungen der Vorsorgeeinrichtung geleistet werden; dieser sind auf Anfrage sämtliche in anderen relevanten Vorsorgeeinrichtungen vorhandenen Vermögenswerte bekanntzugeben. In bestimmten (steuerproblematischen) Fällen, auf die im Rahmen einer seriösen Beratungsaktion hingewiesen werden muss, ist zu empfehlen vor der Leistung von Einkaufszahlungen von der zuständigen Steuerbehörde das schriftliche Einverständnis einzuholen.

Vorsorge

4

Der Nutzen einer Wiedereinzahlung und/oder eines Einkaufs muss in jedem Fall individuell beurteilt und berechnet werden. Einkäufe können nur dann empfohlen werden, wenn solche aufgrund der voraussichtlichen Steuerentwicklung und unter Berücksichtigung der übrigen Liquiditäts- und Vermögensentwicklung wirklichen Nutzen bringen.

#### Die wichtigsten Entscheidungskriterien sind:

- Die erreichbare Nachsteuerrendite bestehender, langfristig gleichwertiger Alternativenanlagen (zu diesen zählt auch die direkte Amortisation von Hypothekarschulden!) sollte mit einem Einkauf mindestens erreicht oder sogar übertroffen werden. Dabei ist auch der Flexibilität besondere Beachtung zu schenken (kurzfristige Verfügbarkeit);
- Die Verzinsung der Einmaleinlagen erfolgt in der Regel zum BVG-Mindestzinssatz von aktuell 2 %. Falls Teile der Einkaufssumme im sog. Überobligatorischen Vertragsteil angelegt und verzinst werden, ist der Mindestzinssatz nicht mehr garantiert. Hier ist zu beachten, dass einige Vorsorgeeinrichtungen unter dem BVG-Mindestzinssatz verzinzen oder sogar temporär keine Verzinsung gewähren;
- Eine infolge Einkaufs höhere Altersleistung (Renten- und/oder Kapitalbezug) wird bei Fälligkeit zum sog. Grenzsteuerwert (höher) einkommensbesteuert. Dem Mehrsteueraufwand stehen die während der Einzahlungsperioden jährlichen Steuereinsparungen gegenüber.

Eine Cash flow-Berechnung ist hier unabdingbar;

- Es besteht die Gefahr, dass für den Ruhestand nicht unbedingt benötigte freie Vermögenswerte unnötigerweise langfristig gebunden werden;
- Steuerneutrale Finanzierung aus Teilen des steuerpflichtigen Einkommens aus Erwerbstätigkeit;
- Steuerfreier Vermögenszuwachs (keine Einkommens- und Verrechnungssteuer);
- Im Falle der Verteilung von Sonderzahlungen auf mehrere Steuerperioden besteht oft (aber nicht immer) die Möglichkeit, eine hohe Steuerprogression mehrmals zu „brechen“.

Nach unserer Erfahrungen lohnen sich Einkäufe in die berufliche Vorsorge dann, wenn die dafür entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei hat auch die Wahl des richtigen Zeitpunkts Bedeutung.

Damit die Entscheidung nachhaltig getroffen werden kann, ist eine sorgfältige Prüfung durch eine interessensfreie unabhängige Beratungsstelle Be-

dingung. Bei den SPIDA-Institutionen versicherte Personen kommen seit 12 Jahren in den Genuss eines umfassenden kostenlosen Beratungsgesprächs. Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich an den Autor dieses Beitrags (Kontaktaufnahme mit der Antwortkarte in dieser Spida-Fenster-Ausgabe).

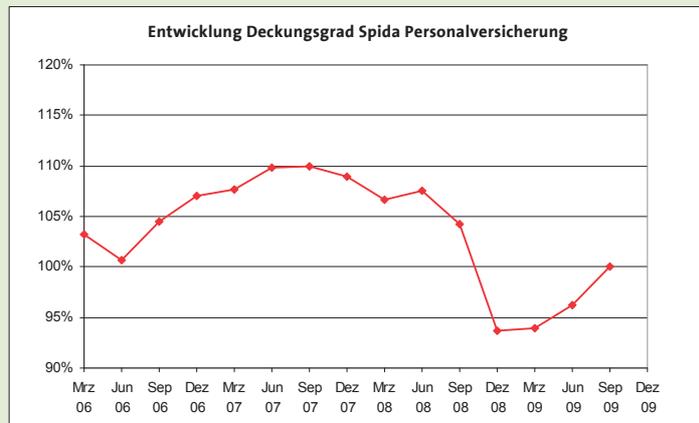


Rudolf Käser,  
dipl. Vorsorge- und Vermögensberater SPPV  
D.R.K. Beratung GmbH  
Offizieller Partner der Spida-Institutionen  
Telefon 044 975 17 20  
spida@drk.ch

### Aktuelle Situation der Spida Personalvorsorgestiftung

Wenn man die seit 6 Monaten anhaltende Aufwärtsbewegung an den Kapitalmärkten beobachtet, vergisst man fast die vorher erfolgte, dramatische Abwärtsbewegung in den ersten Monaten dieses Jahres. Die Aufholjagd an den Börsen hat allerdings auch dazu beigetragen, dass sich der Deckungsgrad der Personalvorsorgestiftung Mitte September wieder um die 100%-Marke herum etabliert hat.

Die nächste Etappe kann also wieder in Angriff genommen werden: der Aufbau der Wertschwankungsreserven. Diese wurden ihrem Zweck entsprechend ab September 2008 vollständig aufgelöst. Nun müssen sie wieder gebildet werden.



Es ist sprichwörtlich schwierig, Prognosen abzugeben - vor allem, wenn diese die Zukunft betreffen. Das aktuelle Börsenumfeld des „Auf und Ab“ lässt jedoch tatsächlich sehr ungenaue Vorhersagen zu den Auswirkungen auf den Deckungsgrad zu.

Der Stiftungsrat hatte aufgrund seiner Einschätzung im Mai 2009 beschlossen, keine übereilten Sanierungsmassnahmen zu beschliessen. Die Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet. Die Stiftung verfügt nach wie vor über ausreichend Liquidität und das erforderliche Vermögen, um ihren Leistungsversprechen vollumfänglich und pünktlich nachkommen zu können.

Wir werden Sie über die Entwicklung auch weiterhin auf dem Laufenden halten.

Uwe Brandt  
Leiter Personalvorsorgestiftung

# Was ist eigentlich eine Unterdeckung?

Durchblick

5

**Mit dem Einbruch der Börsenkurse im Herbst 2008 ist eine grosse Anzahl an Pensionskassen in eine Unterdeckung geraten. Viel wird über diesen Zustand geschrieben und debattiert, manches Mal wissen die Beteiligten aber gar nicht genau, was diese Unterdeckung genau ist.**

Der Gesetzgeber verlangt von einer Pensionskasse, dass sie jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen. Konkret bedeutet dies, dass die in der PK vorhandenen Altersguthaben der aktiven Versicherten sowie der heutige Wert der zukünftigen Rentenleistungen in Form von Vermögen gedeckt sein müssen. Vereinfacht lässt sich das folgendermassen darstellen:

- vorhandenes Altersguthaben 10 Mio.
- Kapital für Renten 3 Mio.
- = erforderliches Vermögen 13 Mio.

Verfügt diese Pensionskasse über ein Vorsorgevermögen von mindestens 13 Mio., so liegt ein Deckungsgrad von 100% oder mehr vor. Der Deckungsgrad gibt somit Auskunft über das Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtung. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, besteht eine Unterdeckung.

## Welche Auswirkung hat eine Unterdeckung?

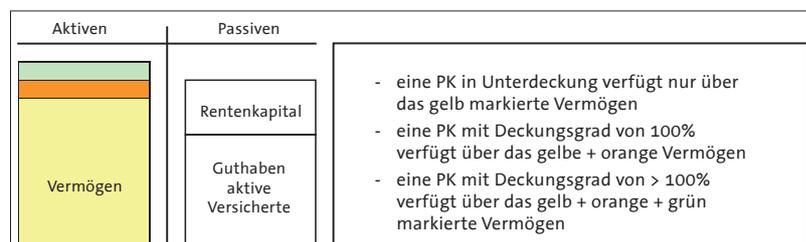
Pensionskassen in Unterdeckung sind dem gesetzgeberischen Anspruch entsprechend gehalten, den Deckungsgrad von 100% in einem Zeitraum von ca. 5 - 7 Jahren wieder zu erreichen. Je nach Struktur der Kasse kann dies ganz unterschiedliche Massnahmen zur Folge haben. Den grössten Einfluss haben jedoch die Kapitalmärkte. So wie die Negativperformance sich negativ auf

den Deckungsgrad auswirkt, so wirken sich positive Anlagerenditen auch positiv aus.

Es muss in diesem Zusammenhang jedoch unbedingt festgehalten werden, dass eine Pensionskasse grundsätzlich langfristige Ziele verfolgt. Eine Vielzahl der Leistungen, Altersrenten zum Beispiel, werden erst in Jahrzehnten fällig. Kurzfristige Schwankungen sind für die Erbringung dieser Leistungen unerheblich. Der Deckungsgrad stellt für den Stiftungsrat einen wichtigen Messwert dar. Er darf jedoch nicht zum alleinigen Qualitätsmerkmal einer Pensionskasse stilisiert werden, wie dies in turbulenten Zeiten leider oftmals erfolgt.

Zur Situation der Spida Personalvorsorgestiftung finden Sie auf Seite 4 eine kurze Beurteilung.

*Uwe Brandt  
Leiter Kundenbetreuung  
Mitglied der Geschäftsleitung*



Börsentipps, Medikamente, die neuesten Gadgets...

## Spam-Mails, was ist das?

Inside

6

**Spam verursacht im System der weltweiten Kommunikation erheblichen Schaden. Dieser ist vor allem auf die zusätzliche Datenmenge und den Aufwand der damit verbundenen Bearbeitung zurückzuführen.**

### Wer kennt sie nicht!

E-Mail-Versprechen und Verlockungen mit Börsentipps, Medikamenten, die neuesten Gadgets und heißer Sex! Mittlerweile haben wir uns an die Werbemails gewöhnt. In den meisten Postfächern verirren sich glücklicherweise nur noch ab und zu ungebettete Massensendungen. Dies verdanken wir den Systemadministratoren und intelligenten Filtern, die diesen Müll fernhalten. Leider werden aber auch die Spammer immer klüger und auch dreister. Früher konnten wir solche Nachrichten leicht erkennen. Texte wie ‚xïÜfiÖiÖÖø...‘ wurden innerhalb von Millisekunden enttarnt.

Gestern hatten wir ein E-Mail in unseren Postfächern mit dem Titel ‚letzte Mahnung!‘, als Absender ‚buchhaltung@irgendwas.ch‘. Hätten wir das E-Mail nicht öffnen sollen? Umso größer war die Erleichterung, als sich die blauen Pillen im Inhalt darstellten. Hoffen wir, dass wir keinen Schädling aufgegebelt haben!

### Schon gewusst?

Spam ist ursprünglich ein Markenname für Dosenfleisch und ist bereits 1936 entstanden.

Der Begriff Spam – als Synonym für eine unnötig häufige Verwendung und Wiederholung – entstammt dem Spam-Sketch der englischen Comedyserie Monty Python’s Flying Circus: In einem Café besteht die Speisekar-

te ausschließlich aus Gerichten mit Spam, die „Spam“ teilweise mehrfach hintereinander im Namen enthalten. Im Sketch wird das Wort „Spam“ insgesamt 132 Mal erwähnt.

Während der Rationierung im Krieg war Spam eines der wenigen Nahrungsmittel, die in Amerika praktisch überall und unbeschränkt erhältlich waren. Die Omnipräsenz dieses Fleisches, ähnlich wie die unerwünschten Botschaften (zum Beispiel als E-Mails), förderte die Entwicklung des Begriffs „Spam“.

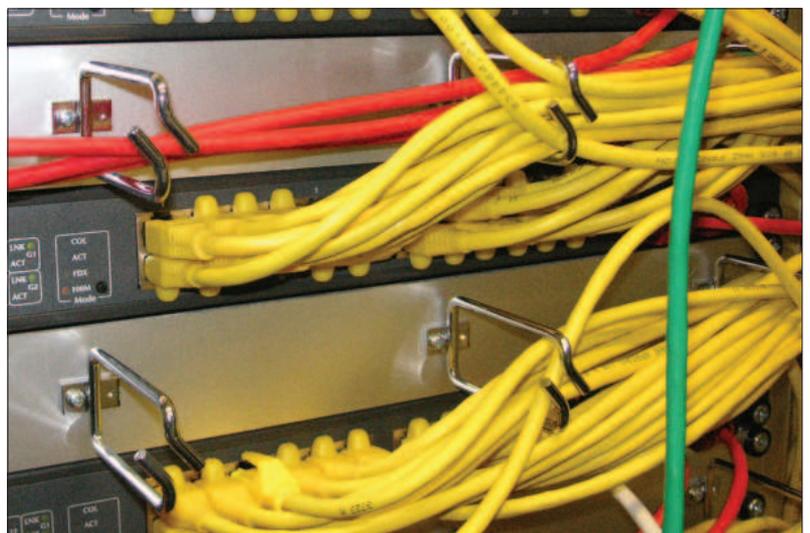
Die Nutzung des Begriffs Spam im Zusammenhang mit Kommunikation hat ihren Ursprung wahrscheinlich in den Multi User Dungeons. Dort bezeichnete Spam zunächst nicht Werbung, son-

dern das von manchen Nutzern praktizierte massenhafte Überschwemmen des Text-Interfaces mit eigenen Botschaften. Heute „Chat“ genannt.

Die erste Spam-E-Mail wurde wohl am 3. Mai 1978 versendet, allerdings erst im Jahr 1993 als solche bezeichnet.

**Definition Bakom** (Bundesamt für Kommunikation): Spamming ist der automatisierte Versand von elektronischen Nachrichten an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung. Der Absender solcher Werbebotschaften wird als Spammer bezeichnet. In der Schweiz ist Spam seit dem 1. April 2007 ausdrücklich verboten. Das gilt für alle Telekommunikationsmittel - also etwa für E-Mail, Fax, SMS und Telefon.

Bei Spam handelt es sich also um ungewollte Werbe-E-Mails, welche unsere Postfächer füllen und die Übersicht



→ beeinträchtigen. Offenbar sind diese unerwünschten Begleiterscheinungen der Preis für die unkomplizierte, schnelle und kostengünstige Art zu kommunizieren. Hosting Provider (Internet-Dienste-Anbieter) setzen für ihre Kunden Filter ein, welche speziell auf die Filterung von Spam ausgelegt sind. Aktuell liegt die Spam Erkennungsrate bei ca. 95%. Von rund 1'000 Mails werden ca. 950 als Spam erkannt und gelangen gar nicht erst bis in die Postfächer der entsprechenden Benutzer. So kann es vorkommen, dass Mails ausgefiltert werden, die gar kein Spam sind und erst auf Nachfragen von Mitarbeitern gesucht werden. Somit können Anfragen oder ähnliches nicht fristgerecht bearbeitet werden. Dies wiederum führt zu verärgerten Kunden. Das Aussortieren und Lesen von Spam kostet Arbeitszeit. Allein in der Spida werden täglich ca. 3'000 Spams geblockt, an Spitzentagen sogar bis zu 10'000. Es ist sogar möglich, dass der Mailverkehr stark verlangsamt oder ganz zum Erliegen kommt. Die Bearbeitung ist sehr umständlich, zeitintensiv und verursacht hohe Kosten.

Nachstehend 3 Tipps wie man sich als Benutzer gegen Spam schützen kann:

- Die eigene geschäftliche E-Mailadresse nach Möglichkeit nicht veröffentlichen (Eintrag auf Websites, Newsletters, Foren etc.);
- Auf Spam Nachrichten keine Antwort schicken (auch keine automatisierten Abwesenheitsmeldungen);
- Outlook bietet ebenfalls einen eingebauten Spam Schutz, den Junk-

Mail Filter. Dieser erlaubt es, einen eigenen Filter anzulegen um Spam Mails im eigenen Postfach abzufangen.

#### Soziale Netzwerke verstärkt im Visier der Spammer

Beim Versand ihrer unerwünschten Werbebotschaften passen sich die Spammer der Entwicklung des Internets an und nutzen zunehmend Soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter. So würden vermehrt Kontaktanfragen oder gefälschte Nachrichten verschickt, erklärte die IT-Sicherheitsfirma Sophos zur Analyse der Daten über den Spam-Verkehr für das letzte Quartal des vergangenen Jahres. Ziel sei es, an vertrauliche Unternehmens- oder Nutzerdaten zu gelangen.

#### Ein paar Daten zu Spam-Mails

Knapp 20 Prozent aller Spam-Mails stammten laut Sophos aus den USA, die damit weiter den weltweiten Spitzenplatz in der Länderliste belegen. Deutschland kommt mit einem Anteil von 2,4 Prozent auf den elften Rang, die Schweiz liegt mit 0,35 Prozent auf Platz 38, Österreich mit 0,25 Prozent auf Platz 44.

Im Vergleich der Kontinente ist Asien mit 37,8 Prozent die Spammer-Hochburg, es folgen Nordamerika und Europa, die mit 23,6 beziehungsweise 23,4 Prozent nahezu gleichauf liegen.

#### Basler Zeitung (27.01.2009)

- 92 % aller Mails sind Müll/Spam;
- Nur jeder Zehnmillionste kauft etwas aufgrund von Spam-Mails;

- 1,3 Gygabyte Spam pro Nutzer und Jahr (ein E-Mail ist durchschnittlich weniger als 10 Kbyte, mit 1 Gygabyte = 1'048'576 KB kann mal also ca. 104'857,6 E-Mails übertragen).

Wie viele E-Mails bekommen Sie?



Bruno Gansner  
IT Mitarbeiter Spida



Morina Lulzim  
IT Mitarbeiter Spida

# spida.

## Für Freiräume im Leben



38

62

**Die Pensionskasse Ihrer Branche.** Spida Personalvorsorgestiftung, unabhängig und flexibel. Massgeschneidert für kleine und mittlere Unternehmen. Fragen Sie nach einer kostenlosen, unverbindlichen Offerte; wir machen mehr aus Ihrer Personalvorsorge!

- Tiefe Beiträge
- Minimaler administrativer Aufwand
- Nachschüssige Rechnungsstellung
- Niedrige Verwaltungskosten
- Attraktive Rentenumwandlungssätze
- Flexibler Altersrücktritt

Spida  
 Personalvorsorgestiftung  
 Bergstrasse 21  
 Postfach  
 8044 Zürich  
 Telefon 044 265 50 50  
 Fax 044 265 53 53  
 info@spida.ch  
 www.spida.ch

8

## Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

Schlips, Binder	schlitteln	römischer Liebesgott	Gewinnbeteiligung	Heuboden	ehemal. schweiz. Showmaster	skand. Trinkspruch	schweiz. Architekt † 1854 (Melchior)	schweiz. Olympiasiegerin 2006	elektronischer Brief	Mode- droge (Abk.)
↙	↘	↘		↘		↘			↘	↘
		↻ 3				↘				
↙			↘		↘				↘	
dem Namen nach			↘		↘		↘	↻ 7	↘	
↙			↻ 4		↘		↘		↘	↘
↙		↘			↘		↘	↘		↘
↙				↘	↘					↘
↙				↘	↘		↻ 6			↘
↙	↘	↘			↻ 2			↘	↘	
↙	↘		↘	↘			↘			↻ 5
↙		↘	↘			↘		↻ 1	↘	
↙	↘				↘		↘			
↙						↘				

Lösungswort  
 Kreuzworträtsel  
 Ausgabe Nr. 30:  
**Partner**

REKA-Checks von  
 100 Franken haben  
 gewonnen:

Max Hausheer,  
 5606 Dintikon;  
 Chavillaz & Cie.  
 SA, 1725 Posieux;  
 Stéphane Cettou,  
 3967 Vercorin

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31. Januar 2010. Viel Spass!  
 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.